



Ihr Partner für Smart Metering und Smart Energy.

Mit dem m2g Mieterstrom-CheckUp Ihre Möglichkeiten entdecken

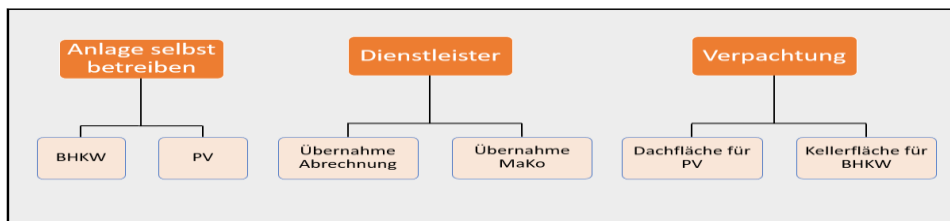
Hintergründe

Mithilfe von Mieterstrommodellen können Vermieter einen Teil zur Energiewende beitragen. Durch regenerativ erzeugten Strom aus PV-Anlagen oder effizienten BHKW-Anlagen, lässt sich ein Modell realisieren, bei dem Mieter von lokalem preiswertem Strom und Vermieter von zusätzlichen Erträgen profitieren.

Seit Juli 2017 ist die Förderung von Mieterstrom im EEG und EnWG verankert. Der festgelegte Förderanspruch des Mieterstromzuschlages gilt allerdings nur für Modelle bei denen Solaranlagen verwendet werden. Für alle Varianten von Mieterstrommodellen gilt jedoch das Entfallen von diversen Kostenbestandteilen des Strompreises. Dadurch können Anbieter mit Mieterstrom höhere Margen erzielen als herkömmliche Stromlieferanten.

Ein großes Hindernis für Vermieter ist jedoch die Komplexität der Thematik. Bei selbstständigem Betreiben der Anlage wird der Vermieter zum Stromlieferant, wodurch spezielle Vorgaben für die Vertragsgestaltung sowie Anforderungen an die Marktkommunikation eingehalten werden müssen. Es gibt jedoch auch andere Möglichkeiten, Mieterstrommodelle für die Mieter anzubieten.

Mögliche Geschäftsmodelle



Unser Angebot an Sie

Mit dem CheckUp-Workshop machen wir Sie mit allen relevanten Regelungen zum Mieterstrom vertraut. Dabei gehen wir sowohl auf die Anreize als auch auf die Hindernisse bei der Einführung eines Mieterstrommodells ein. Aufbauend darauf können wir Ihnen anhand eines Business-Cases ganz genau aufzeigen, ob sich ein Mieterstrommodell auch für Sie als profitabel erweisen könnte.

Anreize für Anlagenbetreiber

- Wegfall von Netzentgelt, Stromsteuer, Konzessionsabgabe und Umlagen
- Förderung über Mieterstromzuschlag bzw. KWK-Zuschlag

Bedingungen für Mieterstromzuschlag

- Nur PV-Anlagen kleiner 100 kW
- Auf dem Dach oder in „unmittelbarem räumlichen Zusammenhang“
- Mindestens 40 % Wohnfläche
- Keine Netzdurchleitung

Hindernisse

- Steuervorteile gehen verloren (Gewerbsteuerkürzung oder Körperschaftssteuerbefreiung)
- Aufwendiges Messkonzept mit evtl. neuen Geräten muss eingeführt werden

Geschäftsmodelle

- Als Anlagenbetreiber:
 - Nur Photovoltaik
 - Nur BHKW
 - Beide in Kombination
- Dienstleister
- Verpachtung der Dach- bzw. Kellerfläche für den Betrieb der Anlage

m2g-Consult GmbH – Wer wir sind

Wir, die m2g-consult GmbH, sind Spezialisten rund um das Thema Smart Energy und Digitalisierung der Energiewirtschaft. Das Themengebiet Wohnungswirtschaft im Kontext der Energiewende gehört ebenfalls zu unserem Fachgebiet. Wir beraten Sie hinsichtlich der gesetzlichen Vorgaben beim Thema „Mieterstrom“ und bieten Ihnen eine themen- und markttrollenübergreifende Unterstützung bei der Umsetzung Ihrer Projekte an.